

1814 von Ludwig XVIII. die Erlaubnis zur Wiederansiedlung. — Leider konnte D. das archivalische Material nur insoweit verarbeiten, als es sich in Paris befindet. Die einzelnen Kongregationsarchive mußten unberücksichtigt bleiben, eine Lücke, die sich nur dort schließt, wo bereits geschehene Veröffentlichungen sie schließen halfen.

München.

P. W. v. P.

**Schroeder, B., O. S. B., Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802—1806.**

Unter diesem Titel und mit dem Untertitel „Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte im Kurfürstentum Bayern und in der Reichsstadt Augsburg“ hat Dr. P. Barnabas Schroeder O. S. B. (St. Stephan in Augsburg) seine Münchener Dissertation, ein Buch von 159 S., als 3. Ergänzungsheft der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige“ der Öffentlichkeit übergeben (München, Kommissionsverlag R. Oldenbourg, 1929). Das Buch will vorführen, wie aus der ganzen damaligen Zeitlage heraus, aus ihren geistigen Strömungen und wirtschaftlichen Bedrängnissen, der Säkularisationsgedanke zu einer Macht geworden ist und wie sich die Säkularisation in einem einzelnen und besonders bedeutsamen Fall ausgewirkt hat. Demnach behandelt der Verfasser im ersten Kapitel die Geisteshaltung der Zeit gegenüber dem Klosterwesen, das, wenn auch nicht allein, so doch am schwersten, bis zur Vernichtung, durch die Säkularisation getroffen wurde, und weiterhin die politischen Maßnahmen zur Einleitung der Säkularisation im allgemeinen und der des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra im besonderen. Die übrigen vier Kapitel befassen sich ausschließlich mit dem Titelthema. Das zweite unterrichtet einläßlich über den ansehnlichen, aber weithin über Schwaben, Bayern und Pfalz-Neuburg verstreuten Gutsbesitz des Klosters zur Zeit der Aufhebung, verzeichnet das Ergebnis der Bestandsaufnahme am Sitz des Stiftes und legt die staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse dar, unter denen das Stift samt seinem Besitz in das Reich und das Bistum eingegliedert war. Das dritte Kapitel schildert die Vorgänge der Besitzergreifung durch die eingewiesenen Machthaber: den Kurfürsten von Bayern und die Reichsstadt Augsburg. Es folgen im vierten Kapitel die unerquicklichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Bayern und Stadt über den Anteil an der Beute: zwei jener biblischen „aquilae“, gleich hungrig und gierig, aber ungleich an Stärke, zeren am erlegten Edelmilch, und dem schwächeren Rival wird, so oft er sich benachteiligt glaubt, mit schamloser Stirn empfohlen, sich an der beraubten Stiftskirche und der ohnehin recht kärglich bedachten Klostergeistlichkeit schadlos zu halten. Das endliche, aber, wie man gerne hofft, nicht auch endgültige Schicksal des mächtigen Klosterbaus behandelt das fünfte Kapitel, das überdies unterrichtet über die Abfindung der Klosterherren, die Organisation der Pfarrei, die Unterbringung von Bibliothek und Archiv und den Verlust an Wertsachen und Gemälden. Ein „Rückblick“ wendet sich wieder allgemeinen Fragen zu und faßt die Wirkungen der Säkularisation ins Auge, ohne über den schlimmen die guten zu übersehen; nur daß die guten, soweit sie Religion und Kirche betreffen, doch mehr als Wirkungen der Lebenskraft und Anpassungsfähigkeit der Kirche denn als Wirkungen der Säkularisation zu gelten haben werden, die hier nur zerstörend auftrat, dabei allerdings auch mit Hemmungen des kirchlichen Geistes aufräumte. 17 Aktenstücke sind als Anhang beigegeben, und zwei wohl gewählte Bildtafeln schmücken belebend das Buch.

Eine erschöpfende Behandlung also des Themas. Und eine gründliche, eine aktenmäßige: nicht weniger als neun Archive sind benützt, dazu zeitgenössische Drucke wie Flugschriften, Aktensammlungen, Zeitungen. Denn um eine ruhige, sachliche Darlegung ist es dem Verfasser zu tun, und mit ehrlichem Bemühen um das geschichtliche Verständnis der Vor-

gänge ist das Buch geschrieben; weit entfernt vom „Polterton“, läßt es nur leise das hier so berechtigte „Knirschen des inneren Menschen“ vernehmen. Zur vollen Höhe einer sittlichen Tat erhebt sich solch vornehme Zurückhaltung aber erst angesichts der Umstände (hineindenken und hinein fühlen muß man sich): die Mutter ist es, an die hier rohe Gewalt die Hand zur vernichtenden Zerfleischung angelegt hat, die Mutter für einen Benediktiner des Stiftes St. Stephan, das sein Dasein dem Vorangang des Reichstiftes verdankt und dessen Überlieferungen fortsetzt. Gehört zu deren besten einst — als die benediktinische Stillinie — „diu mätze“, die in dem Buch Person geworden zu sein scheint? Als „aller werdekait ain fuegerinne“ preist sie Walther von der Vogelweide, und als solche hat sie sich auch hier bewährt und führt uns würdeloses Geschehen im würdevollen Ernst ruhiger Objektivität vor. Und wahrlich, nur verstärkt, nicht abgeschwächt wird der Eindruck, wo nicht Raisonnement des Darstellers uns ein Urteil aufdrängen will, sondern aus den Akten die Akteure selbst sich enthüllen in ihren Gesinnungen, Zielen und Maßnahmen.

Daß das Kloster nicht selbst, durch innere Zersetzung, seinen Untergang herbeigeführt habe, daß überhaupt in den Klöstern, vorab der Benediktiner, in der dünnen Luft der Aufklärung gleichwohl kirchlicher Glaube, Zucht und geistlicher Sinn, wenn auch mit Schwankungen, zumeist aufrecht blieben, daß man sich dort auch den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit erschloß und nie aufhörte den gemeinen Nutzen im Auge zu haben, das zu betonen liegt dem Verfasser am Herzen; und ein Nachweis in dieser Richtung hat heute längst nicht mehr den Beigeschmack von „Apologie“ und „Ehrenrettung“, sondern wird von der Forschung unbedenklich hingenommen. Denn zu ihrem Verdikt hatte es der Aufklärung genügt, daß es Vorkämpfer des Offenbarungsglaubens, daß es in transzendenter Sphäre lebende Mönche waren, die hier als Träger einer hohen Gesittung und Gesinnung und einer gediegenen Kultur auftraten, wie ja denn auch die wohlthätigen Wirkungen, mit deren Verheißung man für die Aufhebung Stimmung machte, sich so gut wie in keinem Betracht einstellten. Und so fragt man sich heute, angesichts der unverdienten und des erwarteten Segens baren Entrechtung der Kirche und eines geistig und sittlich hochstehenden Berufsstandes, man fragt sich unwillkürlich, ob es wirklich den Machthabern von damals ernst und ganz geheuer dabei war, wenn sie in tönenden Worten die „neue Morgenröte“, die jetzt an Bayerns Himmel aufsteige, lockend und frohlockend verkündeten und über die „wohlthätigen Folgen“ der „Kloster-Reform“ (!) selbst in moralischer Beziehung deklamierten; und man ist versucht, den die dunkle Tat beschönigenden und selbst die Begriffe noch verdrehenden Wort-Klingklang sich begleitet oder sogar eingegeben zu denken von einem geheimen Unbehagen, so wie das Kind sich müht im Dunkel durch Lärm das Bangen zu übertönen und zu beschwichtigen; in vertrautem Kreis konnte man in der Tat bei denselben Herrschaften über diese Art von „Reform“ ganz andere als Jubelstimmungen inne werden, wofür Jocham in seinen köstlichen „Memoiren eines Obskuranten“ (Kempten 1896, S. 734f.) einen wohlverbürgten Beleg bietet. Des Ungefügigen, Unwürdigen, jedes menschliche Empfinden Beunruhigenden barg ja auch nur die Durchführung im einzelnen schon wahrlich genug in sich, und krasse Fälle steuert gerade das Vorgehen gegenüber St. Ulrich bei; wie etwa daß man der beraubten Klostergeistlichkeit fast fünf Jahre hindurch die Bestreitung der Kosten des Pfarrgottesdienstes und der Seelsorge aus ihrer elenden und noch dazu widerrechtlich beschnittenen Pension zuschob, oder daß dem Exmönch-Pfarrer des 6000 Seelen zählenden Sprengels, während sich in den ausgedehnten Klosterräumen das Militär bequem machte, nicht einmal ein Mietgeld bereitgestellt wurde, so daß er ein Jahr lang über einem Schweinestall hausen mußte, in einem Gelaß, das, nach dem Urteil des städtischen Baukommissärs, selbst den Verbrecherzellen nachstand.

Traurig und herzbewegend war das Ende der „ältesten und ehrwürdigsten Stätte der Kultur in Augsburg“, und die Bürgerschaft nahm ja auch mitfühlend hilfsbereiten Anteil. Besonders mißlich erwies sich die eigenartige Verwicklung der Dinge, die sich (wie übrigens auch bei den anderen Stiften und Klöstern der Stadt mit Ausnahme des Domstiftes) daraus ergab, daß das Kloster selbst einer andern Herrschaft, nämlich der Reichsstadt Augsburg, zugesprochen wurde als dessen außerhalb des Weichbildes gelegener Besitz, der an Bayern fiel. Was die Stadt erhielt, war ein Danaergeschenk: weit mehr an Pflichten und Lasten ruhte auf dem Erwerb, als er Einkünfte und Rechte zuwies; denn der ausgedehnte Landbesitz war es gewesen, von dessen Bezügen das Kloster zu leben und seinen weitverzweigten Verpflichtungen zu genügen vermocht hatte. Die Folge war ein beständiges Markten zwischen den beiden Beuteträgern, in seinem Verlauf verhängnisvoll nur wieder für die kirchlichen, selbst auch seelsorglichen Einrichtungen des katholischen Bevölkerungsteiles, und weil diesen die Mönche, so lang auf ihnen die Verantwortung lag, nicht Abbruch tun wollten, ein Markten, dessen Kosten die Mönche zu tragen hatten. Bis endlich 1809, nachdem drei Jahre vorher auch die Reichsstadt vom Schicksal ereilt worden war, ein königliches Dekret die Pfarreien der Stadt „organisierte“, d. h. kümmerlich genug sicherstellte.

Als Großkellner des Reichsstiftes wurde Placidus Braun nächst dem Abt am tiefsten hineingezogen in die Säkularisationsvorgänge; denn sein Amt machte ihn zum Hüter der „Temporalien“, zum obersten Verwalter alles dessen, worauf der äußere Bestand des Klosters beruhte. Ihm hat schon 1897 Professor Max Bisle, gestützt auf die Akten des bischöfl. Ordinariatsarchivs, eine gediegene Monographie gewidmet. Da sich 1929 Brauns Todestag zum hundertstenmal jährte, traf es sich gut, daß die Aufhebungsgeschichte den vom Verfasser freundlich ergriffenen Anlaß bot, das Gedächtnis des verdienten Mannes zu erneuern und seine Rolle in der Tragödie herauszuarbeiten. Mit hohem Ernst hat sich Braun den Pflichten unterzogen, die ihm dabei erwachsen aus seiner Stellung und weit mehr noch aus seiner Liebe zum Profekloster mit seiner ruhmreichen Geschichte, die niemand besser als er, des Stiftes und der Augsburger Bischöfe Geschichtsschreiber, kannte, aber auch aus dem Vertrauen seines Konvents und darüber hinaus vieler anderer Klöster seines Ordens, auch solcher außerhalb des Bistums Augsburg. So loyal er den Aufhebungsbeamten dienstlich entgegenkam, so entschieden hat er unbillige Zumutungen zurückgewiesen, so mannhaft hat er um den Bestand seines Stiftes gerungen in Denk- und Bittschriften, selbst an den Papst, und mit heute noch herzbewegenden Worten an leitende Persönlichkeiten des Wiener Kongresses, so brüderlich hat er sich anderer Klöster beratend angenommen und sie in seine Rettungsversuche einbezogen. Im vollen Umfang der Vertreter seines Stiftes, gleichsam ungewählter Abt, eine Art „abbas vocatus“ noch im 19. Jahrhundert, war Braun seit Beginn des Jahres 1806, als der letzte Abt im Alter von 44 Jahren dem Typhus erlegen war, der durch das im Kloster errichtete Militär lazarett eingeschleppt worden war und außerdem noch vier der jüngsten Religiösen dahinraffte.

Die Geschichte der Säkularisation und die des noch in seinem Untergang würdigen Benediktinerstiftes der Reichsstadt, auch die der altersschwach gewordenen Reichsstadt selbst, ist durch die fleißige und einen umfangreichen Quellenstoff meisternde Arbeit, bei der man nur die Datierung der anzogenen Aktenstücke des öftern vermißt, namhaft bereichert worden.

Dillingen.

Professor Dr. Alfred Schröder.

**Butler, C.**, *The life and times of bishop Ullathorne 1806—1889.* London, Burns Oates u. Washbourne Ltd., 2 vll., 368 and 331 p., with 18 tables, sh. 25,—.

An dieser Stelle kann es sich nicht darum handeln, diese zweibändige Biographie kritisch nachzuprüfen. Der Verfasser dürfte auch in England von niemand an Sachkenntnis und methodischer Meisterschaft übertroffen